

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 28 (1905)

**Artikel:** Raphael Egli : 1559-1622  
**Autor:** Wälli, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-984785>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Pfahlbau-Modell.

## Raphael Egli (1559—1622).

Von Pfr. J. Wälli.

---

**R**aphaelus Eglinus Ikonius, so schreibt sich gewöhnlich der Mann, dessen Leben und Wirken hier zur Darstellung kommen soll. Die Gelehrten jener Tage hatten die Sitte, ihre Namen ins Lateinische oder Griechische zu übertragen, oder nach ihrer Herkunft oder einem Familienmerkmal sich einen solchen beizulegen. Egli's Vorfahren hatten einen Lehenhof, den sogenannten Mönchhof, in der Gemeinde Neunforn (Thurgau) in Pacht. Die Mönche nannte man auch Ikonii, Gözen (von dem griechischen *εἰκων*), sodaß er sich ex gente Iconiorum, Iconius nennen konnte. Dann kommt es auch vor, daß er sich den Namen Percaeus beilegt von *perca* (griechisch *περκάς*) = Barsch, einer Fischart, die am Zürichsee Egli genannt wird.

Die Quellen, aus denen ich das Lebensbild des Mannes schöpfe, sind in der Simlerschen Manuskriptensammlung Bd. 158, Nr. 98—112 und Nr. 125—130, sodann Bd. 159 Nr. 10—19 enthalten. Am ausgiebigsten erwiesen sich der Anfang einer Selbstbiographie, lat., Nr. 125, und eine Biographie des ganzen Lebensganges von unbekanntem Verfasser, die Simler abschriftlich

aus der Bibliothek des Pfarrers Dürsteler erhalten hat. Zur Darstellung seines Wirkens und seiner wissenschaftlichen Bedeutung wurden anderweitige Quellen benutzt. Leu, Lexikon, und Bernh. Meister, berühmte Züricher, haben ausschließlich die Dürsteler'sche Biographie benutzt.

## I. Herkunft, Jugend und Bildungsgang.

Die Eltern Raphaels waren Tobias Egli und Elisabetha Göldin. Vom Vater sagt die Biographie aus Dürstelers Bibliothek: „Er war ein sehr gelehrter und beredter Mann, carmine et prosa wohlgeübt. (Curiensis Ecclesiae ad S. Martin. Antistes, Synodi Rhaeticae administrator perpetuus). Ist in Zürich in den Studiis auferzogen worden, kam in den Kilchendienst auf Märzen 1558, versah Weizach eodem, Pfarrer gen Frauenfeld eodem; Pfarrer auf Davos 8. Febr. 1561, Pfarrer gen Russikon 1564 bis 1566. Darauf kam er gen Chur ohne Fürschlag, denn sie begehrten seiner. Er starb an der Pest den 15. November 1574, 40 Jahre alt.“ Graubünden schenkte ihm das Bürgerrecht. Auf seinen Tod verfasste der Sohn Raphael ein carmen in cineres patris, das den nachträglich gesammelten Carmina des Vaters beigefügt ist. Auch Huldreich Grob, Pfarrer in Oberglatt, hat auf seinen Tod ein lateinisches Carmen herausgegeben, das der Dürsteler'schen Biographie beigegeben ist.

Diesen Angaben fügt Leu in seinem Lexikon noch hinzu, wie der Name Egli daherrühre, daß einer der Vorfahren seinen Taufnamen Egloß oder Egli als Geschlechtsnamen gebraucht habe. Ferner erzählt er, wie Tobias Egli als Pfarrer zu St. Martin in Chur, mit seinem Nebenpfarrer Johann Gantner, welcher der wiedertäuferischen Lehre anhing, sich in ein öffentliches Gespräch eingelassen, infolgedessen dieser 1570 seines Dienstes entlassen worden. — Die Ursache seiner kurzen Wirk-

samkeit in Frauenfeld lag nach Leu darin, daß er „wegen seiner Treu von den andern Religionsgenossen viel Aufsatz erlitten“.

Von der Mutter sagt die Biographie: Sie war eine tugendsame Matron und von adeligem Geschlecht. Der Sohn in seiner Selbstbiographie nennt sie « nobili genere, sed re tenui », adeligen Geschlechts, aber in ihrem Auftreten einfach.

Diesen Eltern ward in ärmlichen Verhältnissen der Sohn Raphael geboren am 28. Dezember 1559, als der Vater Pfarrer in Frauenfeld war. Er war also nach seiner Herkunft ein Thurgauer, nach seiner Geburt ein Frauenfelderkind. Indes schon am 8. Februar 1561, nach kaum zweijähriger Wirksamkeit dasselbst, verließ die Familie die Stadt und siedelte über nach Davos. Widerwärtigkeiten und Anstände, in die ihn seine Stellung verwickelte, bewogen den Vater zu dieser Änderung.

Der beim Umzug erst zweijährige Raphael verbrachte seine folgenden Jugendjahre im elterlichen Hause in Davos. Die ersten Fundamente seiner Studien, oder wie die Selbstbiographie sich ausdrückt: *prima literarum elementa* erhielt er von Johann Pontisella, früher papistischem Domherrn und Archidiacon, nach seiner Konversion Rektor der Schule zu Chur, der später zum Ratsherrn der Stadt gewählt wurde. Er war „ein sehr gelehrter und berühmter Mann“, stand unter anderem, wie wir der Simlerschen Handschriftensammlung entnehmen, auch in Briefwechsel mit Kaspar Waser, dem Professor der hebräischen Sprache in Zürich.

Von Chur und seinem Pontisella sandte der Vater den Sohn Raphael nach Cleven, zu Scipio Lentulus, dem ursprünglichen Neapolitaner, der dort evangelischer Prediger war. Neben dem Lateinischen übte er sich da in Erlernung des Italienischen, sowie in Poesie und Musik. Besonders tief aber waren die religiösen Eindrücke, welche er unter der Leitung des ebenso eifrigen wie

hochgelehrten Lentulus erhielt, in dessen Wesen und Wirken der feurige Süditaliener sich offenbarte. Deshalb redet Raphael in seiner Selbstbiographie von seinem Aufenthalt in aedibus sanctissimis Sc. Lentuli, der in seine Seele den Samen fidei et pietatis gestreut. Über den günstigen Erfolg seiner Studien in Cleven war der Vater so erfreut, daß er in einem ihm zugesandten carmen (vide Biogr. Nr. 98 aus Dürstelers Bibl.) diese Freude ihm ausdrückt.

Diesen Studiengang unterbrach jäh der Tod des Vaters, den im Jahr 1574 die Pest hinwegraffte. Die Mutter sah sich genötigt, ihren damals nicht 15jährigen Raphael von Cleven zurückzurufen, mit der Familie nach Zürich zu ziehen und die Hilfe ihrer Verwandten in Anspruch zu nehmen. Durch den Einfluß des Antistes Bullinger und seines Vetters, des Stiftsverwalters Wolfgang Haller ward die Aufnahme des Knaben „außert der Ordnung“, wie die Biographie sagt, „wegen seines ungemeinen ingenii“, in das Collegium Alumnorum möglich gemacht. Innert zwei Jahren vollendete er seinen Cursus classicus und ward alsdann mit großem Lob ad lectiones publicas promoviert. Als seine Lehrer hat er da besonders Wilhelm Stucki und Rud. Collin hochgehalten, „die ihn auch hinwiederum geliebet“.

Nach Vollendung seiner zürcherischen Studien sandte man ihn anno 1580 nach Genf, damit er die Vorlesungen der dortigen Theologen höre. Ein „Vorbittschreiben“ (Empfehlungsbrief) des zürcherischen Antistes Rud. Gwalther führte ihn ein bei Theodor Beza, Lambertus Danäus und Antonius Fagius. Unter Bezas Präsidium hielt er dort zwei öffentliche Disputationen über die Prädestination. Damit begann auch seine literarische Tätigkeit. Im Jahr 1582 ließ er diese Disputationen, sowie eine Prosodia im Druck veröffentlichten. Beza hat sich lobend über die Genauigkeit seiner Argumente, seine zusammenfassende

Kürze und seine Methode geäußert. Hinwieder hat ihn Joshua Vinstenis, Pastor zu Biel, darüber mit einem lateinischen carmen begrüßt und beglückwünscht.

Aus der Genfer Studienzeit wird uns eine Episode berichtet, die uns einen Zug seines Charakters, wir möchten sagen, seiner sanguinischen Erregbarkeit und Leichtgläubigkeit zeigt, der ihm später, in seinen alchimistischen Studien, zu einem Verhängnis geworden ist. Von einem herumschweifenden italienischen Arzte ward er, ohne Vorwissen der Lehrer, von Genf hinweg nach Basel gelockt. Bald aber führte ihn seine eigene Einsicht zurück aus der Verwirrung seiner Einbildungskraft. Beza schreibt darüber an Gwalther: *De vestris apud nos nunc versantibus studiosis, quod adhuc scripsi, nunc quoque scriberem, nisi obstaret Eglini levitas, de qua vos commonefaciendos putavi. Res autem ita se habet. Venit ad nos aetate superiore Italus quidam, Augustinus nomine, medicinae doctoratum, ut audio, Basileae adeptus, literas istinc afferens commendatitias, cuius consuetudine captus Eglinus quasi mortalium omnium is esset doctissimus, homo interim paradoxorum, ut audio, plenissimus tantum effecit, ut illam etiam in idem hospitium admitteret. — Eglinum certe egregio ingenio praeeditum esse video, in quem minime velim aliquid statui, quo a Studiorum cursu impediatur. Sed vicissim illum serio admonendum puto, ut aliorum consilio se regi patiatur etc.* Auf den ersten Winf seiner Lehrer kehrte er nach Genf zurück.

In Genf war Joh. Guler, der spätere Ritter und Oberst, auf den die höchsten Ehrenämter der bündnerischen Republik in der Folge sich häuften, sein Reisegefährte und Studiengenosse. Derselbe hat durch alle Wechselfälle des Lebens als sein treuer Freund und Beschützer sich bewährt.

Als die Stadt im Jahr 1582 durch die Anschläge des Herzogs von Savoien in Gefahr kam und eine Zeit der Un-

sicherheit und der Kriegsunruhen in Aussicht stand, verließen sie viele der Studierenden. Auch Raphael entschloß sich mit Einwilligung der Seinen, nach Basel zu übersiedeln, um dort den Theologen Joh. Jak. Grynäus zu hören. Unter dessen Leitung hielt er im Verlauf seines dortigen Aufenthaltes eine Disputation *de forma Dei et servi* (über die Gestalt Gottes und des Knechtes).

Sein Bildungsgang war nach diesen Angaben ein ebenso umfassender wie sorgfältiger und gründlicher, und wie seine Bekannten und Lehrer große Hoffnungen auf seine Gaben und seine wissenschaftliche Ausrüstung setzten, so gaben sie ihm ein Unrecht auf eine segensreiche und umfassende Wirksamkeit.

## II. Seine erste Wirksamkeit.

Von Basel aus beabsichtigte Raphael Egli erst, noch länger der eigenen Ausbildung obzuliegen. Er wollte nach Neustadt a. d. Hard, um an dem anno 1578 von dem Fürsten Johann Kasimir, Pfalzgrafen bei Rhein, gegründeten Gymnasium die damals berühmten Theologen Hieronymus Zanchinus und Zacharias Ursinus, den Verfasser des Heidelberg-Katechismus, kennen zu lernen und zu hören. Davon hielt ihn aber als Zeugnis des guten Andenkens, in dem sein Vater stand, wie als Beweis, welche Hoffnungen man auf ihn setzte, ein Anerbieten der Häupter der III Bünde Graubündens zurück, die ihn zur Einrichtung und Leitung einer Schule beriefen, die sie zu Sondrio, in dem damals noch bündnerischen Weltlin errichten wollten. Er reiste anno 1583 nach Zürich zurück, bestand erst die Prüfungen zum Ministerium und empfing die Konsekration zum geistlichen Amt durch den Antistes Rud. Gwalther.

Bevor er seine Stelle in Sondrio antrat, gründete er sich seinen eigenen Hausstand. Er verheiratete sich mit Susanna,

der Tochter des Sebastian Fabricius (Schmid), Pfarrers zu Oberwinterthur. Dann verfügte er sich mit einem Rekommandationsschreiben Ludwig Lavaters nach Chur und von dort an den Ort seiner ersten Wirksamkeit. Dasselbst richtete er die Schule ein, die nach der Absicht der bündnerischen Räte, ihrer Stifter, das Mittel sein sollte, die Reformation im Lande zu befestigen und das Band fester zu machen, das es mit den III Bünden verband. Zwei literarische Arbeiten waren es, zu denen seine Wirksamkeit in Sondrio ihm die Veranlassung gab. Einmal ließ er in Puschlav anno 1584 eine *via ac ratio scholae Rhaetorum* erscheinen. Anno 1585 fügte er eine zu Zürich erschienene, Joh. Guler gewidmete Logik zum Gebrauch in der Schule zu Sondrio hinzu, die den Titel trug: *Recte argumentandi ratio*, und worüber ihn Joh. Jak. Fries der jüngere mit einem lateinischen carmen begrüßte (vide Biogr. aus Dürstelers Biblioth.).

Aber die neue, mit viel Sorge und Mühe errichtete Schule in Sondrio sollte keinen langen Bestand haben. Schon nach zwei Jahren, anno 1586, fiel sie in sich zusammen, indem ein sizilianischer Mönch, unterstützt von der andern „Pfaffheit“, einen Tumult gegen sie erregte, der die Schüler zerstreute und die evangelischen Glaubensgenossen in Lebensgefahr brachte. So erreichte dieser Tumult, was vorher die katholischen Orte der Eidgenossenschaft in Verbindung mit dem Erzbischof Kardinal Karl Borromeo vergebens zu hindern gesucht hatten.

Angesichts der Stimmung des katholischen Volkes mußte Bünden auf seinen Plan verzichten, und Raphael Egli kehrte stellenlos nach Zürich zurück. Dort wartete jedoch seiner alsbald neue Arbeit. Winterthur beabsichtigte, seine Schule neu einzurichten und zu erweitern. Es wurde auf Egli aufmerksam gemacht und beauftragte ihn alsbald mit der Aufgabe der Reorganisation und Einrichtung derselben. Neben einer „ehrlichen Besoldung“, die es ihm aussetzte, betraute es ihn zugleich mit der

Stelle eines Subdiaconen zu St. Georgen im Feld, das erst in neuerer Zeit mit seiner Kapelle der Stadterweiterung zum Opfer gefallen ist. An seiner Stelle steht jetzt der palastähnliche Bau eines Schulhauses. Während seines Aufenthaltes in Winterthur pflegte Egli enge Freundschaft mit dem dortigen Pfarrer Joshua Victorius (Maler), „einem überaus gelehrten Mann und vor trefflichen Poeten“. Eine ziemliche Anzahl seiner poetischen Grüsse, die er den zürcherischen Gelehrten jener Tage, einem Rud. Simler, Kaspar Waser u. a. widmete, finden sich handschriftlich in der Simlerschen Sammlung.

In dieser Zeit hat Egli seine spärliche Muße auch zu literarischer Tätigkeit benutzt. Claudius Alberius Triuncunianus, M. D. und Prof. philos. zu Lausanne, hatte durch seine veröffentlichten orationes über die Prädestination große Verwirrung in der Kirche daselbst angerichtet. Egli unternahm es, das in des Professors Ausführungen enthaltene Unrichtige, der Kirchenlehre Widersprechende in der an sich. heikeln Frage zu widerlegen, und das mit soviel Anerkennung von Seiten seiner Freunde, daß der damalige Antistes Rud. Stumpf das Manuskript seiner Arbeit mit einer für Egli äußerst schmeichelhaft lautenden Zuschrift an Beza, Eglis früheren Lehrer, über sandte. Eine Kopie der Arbeit liegt im Archiv der zürcherischen Kirche Tom. XLII B aufbewahrt.

### III. Seine Wirksamkeit in Zürich 1588—1604.

Nach einer zweijährigen Wirksamkeit in Winterthur übertrug ihm die Regierung von Zürich die Stelle eines Inspektors der Alumnen, d. h. des für die Theologiestudenten eingerichteten Konvikts. Es war das ein Beweis großen Vertrauens, daß man ihn, den jungen Mann, der neun Jahre vorher selbst einer der Alumnen gewesen, zum Nachfolger des Heinr. Steiner im Amte eines Inspektors gewählt hat.

Im Dezember 1588 verfiel er in schwere Gemütsanfechtungen. Die Schuld trug neben seiner geistigen Überarbeitung wohl auch und in nicht geringem Grade die Art und der Charakter seiner Spekulationen, aus denen ihn, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, der heil. Geist durch das göttliche Wort contra spem sub spe herausführte.

Vier Jahre später, anno 1592, ist er „ihme unwüßend“, also ohne daß er sich darum bewarb, von Rat und Bürgern zum Diacon am Grossmünster erwählt worden mit der Verpflichtung der professio publica des N. Test. Als der Erste hat er in dieser Stellung die öffentlichen theologischen Disputationen eingeführt. Der Rat hat sie gutgeheißen und sie zu bestimmten Zeiten zu halten befohlen. Ein Beweis, wie sehr man mit seiner Amtsführung zufrieden war, ist seine anno 1596 erfolgte Wahl von Rat und Bürgern zu einem Archidiacon am Grossmünster, wodurch er zugleich in die Stelle eines Chorherrn befördert ward. Unter zehn Bewerbern, die auf die Stelle Anspruch hatten, oder wie die Dürsteler'sche Biographie sich ausdrückt, „zu ihr Competenten“, ward er von der Behörde erkürt. Damit betrat er die Leiter zu den höchsten geistlichen Stellen der Republik, auf denen je die in der Kirche ausgezeichnetsten Männer vorangegangen sind, unter andern ein Vorfahre seiner Gattin, Erasmus Fabricius (Schmid), welcher als Chorherr der Reformation große Dienste geleistet und der von Graf Georg zu Württemberg und Mömpelgard berufen worden, die Kirche in Rüthenwyl im Elsaß zu reformieren.

Die damalige Zeit brachte ihm indes nicht nur Anerkennung und Ehrungen von seiten der Behörden, es fehlte ihm nicht minder an Sorgen und Schmerzen in seinem Familienkreise. Das Jahr 1596 war ein Pestjahr. Der Ruhr fielen an ein und demselben Tage sein ältestes Töchterlein und sein Bruder Tobias, der in Zürich studiert hat, zum Opfer.

Raphael Egli war nicht nur ein Mann der Gelehrsamkeit auf den verschiedensten Wissensgebieten, in Sprache, Philosophie und Poesie, er war auch ein Mann der tätigen Initiative, der das Leben mit seinen Bedürfnissen nicht aus den Augen verlor. Das hat er gezeigt in der Einrichtung der Schulen in Sondrio und Winterthur, das hat er ferner gezeigt in der Ausgestaltung der theologischen Disputationen als Diacon am Grossmünster. Diese praktische Initiative betätigte er, der Musikkfreund und Musikkennner, auch gegenüber dem Kirchengesang. Mit der Abschaffung der Messe und der Orgeln war die Musik in der Zwinglischen Kirche bei der Einführung der Reformation verstummt und blieb es bis zu Ende des 16. Jahrhunderts. An ihre Stelle waren zur Betätigung der Laien am Gottesdienst die Responsorien getreten, in denen beim Apostolikum, beim Unservater, bei Segenssprüchen *ec.* Gemeinde und Pfarrer wechselnd die einzelnen Artikel und Gebete herzagten. Aber der Mangel des Gesanges ward bei den Einsichtigeren immer mehr und schmerzlicher empfunden. Es ist das Verdienst Raphael Egli's, durch Eingabe eines Memorials an die Räte im Jahr 1598 den erfolgreichen Anstoß zur Einführung des Kirchengesanges in der zürcherischen Kirche gegeben zu haben. Am 8. April des genannten Jahres fassten Räte und Burger den betreffenden Beschluß, und an Auffahrt desselben Jahres wurde in den Stadt-Kirchen damit der Anfang gemacht. Die Landkirchen freilich waren nicht so schnell im Stande, dem Beschluß gerecht zu werden. Dazu fehlte die Mitwirkung einer musikalisch wohl geleiteten Schule. Erst zwanzig, dreißig und mehr Jahre später, je nach den Verhältnissen, folgten die einzelnen Gemeinden. Egg *z. B.* im Bezirk Uster hat nach einer Notiz im Kirchenbuch erst anno 1633 den Kirchengesang in seinem Gottesdienste eingeführt.

Egli beschränkte sich aber nicht bloß darauf, die Einführung des Kirchengesanges anzuregen. Seine musikalischen Kenntnisse

befähigten ihn auch dazu, eine Sammlung von Psalmen zu veranstalten und im Druck herauszugeben. Sie erschienen anno 1605 bei Johann Wolf und waren das erste offizielle Gesangbuch, das in der zürcherischen Kirche gebraucht wurde. Es enthielt außer 27 Psalmen 28 Festlieder und 14 Hausgesänge. 1605 folgte seine zweite, 1641 die dritte Bearbeitung. In dieser waren alle 150 Psalmen enthalten, daher man es auch Psalmenbuch nannte (vide Neujahrsblatt der zürcher. Musikgesellsch. v. 1855).

#### IV. Verirrungen und Trübungen. 1604.

Es hängt wohl in nicht geringem Grade mit dem damaligen tiefen Stand der Naturerkenntniß zusammen, wenn im 15. und 16. Jahrhundert der Hang zum Geheimnisvollen wie eine böse Krankheit durch die Gemüter ging und sie vielfach dahin zog, wo sie selbst nicht hinwollten. Das war nicht etwa bloß bei den Rohen und Ungebildeten der Fall; die linguistisch und philosophisch Gebildeten, hochstehende Männer, wurden vielfach seine Opfer. Dieser Hang und Zug zum Geheimnisvollen erzeugte auf dem Gebiete der Sternkunde die Astrologie, die mirakulöse Ausdeutung der Sternbilder und ihrer Stellung zu einander &c., auf dem Gebiete des irdischen Naturlebens die Alchemie, den Wahnsinn, durch geheimnisvolle Mischungen Gold und andere kostbare Stoffe zu erzeugen.

Auch unser Archidiacon ward von dem irrlichternden Feuer dieses Zuges ergriffen. Weder seine Gelehrsamkeit noch seine kirchliche Stellung schützten ihn vor dieser Verirrung. Eine Verirrung nennen wir dieses Treiben nicht bloß von den Anschauungen und Begriffen der Gegenwart aus, — eine solche war es auch, gemessen am Maßstab der Moral jener Tage, wenn wir an die Leidenschaft denken, zu der das alchimistische Treiben heranwuchs in denen, die es trieben, und die, ähnlich wie andere

böse Leidenschaften, Spiel, Trunk, Luxus, den letzten Heller achtlos hingibt, nur um ein günstiges Resultat der Mischungen und des weitern Hokus-pokus zu erzwingen.

Leu (Lexikon) nennt ihn darum „einen gelehrten, aber wunderlichen Mann“. Er scheint auf eine Zeit mit allen möglichen Dingen sich beschäftigt zu haben. So lesen wir aus dem Jahre 1594 in den Acta scholastica: „Dieser Tagen wird auch fürbracht, daß Raphael Egli weder lehrt noch predige, sondern aufhin in Bündten zogen sei und allda eines Bergwerks sich belade, mit großer Uergerniß ganzer Bürgerschaft althie und auch der Bündtner selbst, und zu besorgen, er werde in höchste Ungnade unserer Herren fallen. Gab M. Burkhard Leeman Bescheid (der damalige Antistes), daß er ihm von einer andern Ursache wegen, so er vorgewendet, wohl erlaubt habe der Kirchen halb, aber gar nicht vermeint, daß er so lang ausbleiben soll. Gefiel meinen Herrn, daß er anfangs auf das allerernstlichste heimgemahnet werde“. Es ist wohl möglich, daß auch da und wie in späterer Zeit oft, der Volksmund nachgeredet hat, was ohne wirklichen Grund war.

Zu Eglis etwälcher Entschuldigung müssen wir hinzufügen, daß er sich mit seinem Treiben in bester Gesellschaft befand und daß er deshalb meinen konnte, um die Ergründung eines wissenschaftlichen, glückbringenden Geheimnisses sich ein Verdienst zu erwerben. Er stand in Verbindung mit dem damals berühmten „Chymicus Angelus SATA, Vincentinus“, sodann mit dem Dr. theol. Jo. Scheppius, dem Sohn des kathol. Theologen Pistorius, in seiner nähern Umgebung in Zürich selbst mit Dr. Joh. Jak. Nüscheier, einem Herrn Fries, Zeller, Feusi u. a.

Über die Art seiner chemischen Mischungen, Untersuchungen und Experimente geben uns zwei Briefe Eglis an Scheppius vom 28. November 1604 und 14. Juni 1605, sowie „ein summarischer Bericht vom Stein der Wysen, was min Ergründung“

nähern Bericht. Es ist ein uns und unserm Geschlecht völlig unverständliches Lallen von allerlei geheimnisvollen Zusammenstellungen und Experimenten, durch die man sie erzeuge. So heißtt es in dem „summarischen Bericht“ „Antimonium philosophicum und nicht das gemeine oder vulgi, ist ein wahres Erz, daruß die Metall der Philosophen geboren werden, und durch Kunst in ihr erst Beginn gesetzt, und so sie zum andern Mal geboren werden, alsdann tingiren sie. In diesem Werk scheiden wir die Grobheit von der Miner, und mag solichs von keinem Feuer verbrannt werden, so wenig das gemeine Rechsilber. Es steckt aber darin Wib und Mann, unfix und fix, nachdem und es bereitet wird.“

„Unter diesem magischen Metall, so den Philosophen bekannt, hat jedes sein eigenes, von der Natur coagulirte Merkurium, darin der Schwefel der reinisten (reinsten) Eingehung stecket, der diesen Merkurium umwendt und zeitiget, doch mit Hilf des vaporischen, himmlischen Feuers, darin die verborgene Sonn der Natur steckt und ist. Ein jedes magische Metall, das ausgekocht ist (also nennen wirs zu Unterscheid der gemeinen Metalle, so nit hieher gehören) kann reducirt werden in sein prima materia et sperma, und dennoch sich selbst überstigen in der andern Kochung, daß nit mehr dasselb Metall wird, das es zuvor gewesen, sondern ein tincturisch Wesen, nach dem Spruch Gebr: Wer das Gold (verstehet der Philosophen) zerbrechen kann, das nit mehr Gold wird, der kommt zu einer großen Heimlichkeit.

„Das Gewicht, Gschirr und Zeit zeigt Theophrastus klarlich an, als da er spricht: pars una cum partibus duabus, nämlich das Unfixe zum Kochen und Fixen, partes tres ad quatuor, das ist die drei obern Theil zu vier Theilen des himml. Feuers, wie hernach folget:

„Das Glas soll halten 7 Lotth abgesetzter Materie uff vier Pfund des Glases Weite, als ward es vier Pfund fassen sollt

und mocht die Zeit sein mit neun Monat noch ein Jahr, woraus in der dritten Kochung, dann was bald wird, das stirbt bald.

„Das himmlisch Feuer, wie wir es nennen, das ist ein offen gſolvirt, übernatürlich Feuer, dem innerlichen der Materie gleich gradirt, ein heller Brunn, der nit nekt, sichtlich, beweglich, der alles zeitiget, ſolvirt und coagreliert. Theophrastus nennt es das einfach Feuer, das alles in ſich begreift, durch welches die vollförmigen Feuer und Geiſt der Metalle offenbar werden. Es ist nichts Fremdes, ſed omnia ex uno et per unum, doch muß es durch Hitze der Wärme und natürlichen Feuers äußerlich bewegt werden, also daß das äußerliche das innerliche nit übertriffe.“

Denselben Eindruck empfangen wir von dem Gedicht:

„Güldin Rymengedicht des Autors“ (Eglis).

Ein Ding ist männiglich bekannt,	Woraus der Weihen Stein herlangt,
In zwei ſich theilt,	Gins fleucht vom Feuer,
Das ander bſteht gleich ungehewr,	Iſt ein metallisch Gayl und Saam,
Dasselbig jezt fleißig zusamm	Solvier, föwl, waſch, regulir,
Bis ſich der edel Stein fingir.	Den ſpyß mit ſeiner Milk uſſs neu,
Und wiederhol das Werk ohn Scheu,	Bis alles ſchmelz und penetrir
Wie War, darnach pur ſol addier,	So wird der Lybgeiſt fermentirt,
Zum Werk bereit, und ſchön tingirt	Die ſechs unzeitigen Metall,
Auch heilet alle Leibesqual	Dieſe ist die Kunſt der Alchimey,
Den Weihen vom Gott geben frei.	

Radix Elixiris.

In St. Gallen den 7 Oct. 1605.

Es ist wohl unmöglich, daß ein Kind unsers Geschlechts aus diesen Ausführungen und geheimnißvollen Andeutungen klug werde, noch weniger, daß es ſie als Ausfluß einer tiefen Weisheit anerkennen könne. Es muß uns genügen, zu wissen, daß nicht wenig gelehrte Männer jener Zeit, darunter unſer Egli, unter dem Bann dieser Formeln gefangen lagen, und ihren

leßten Besitz an deren Ausführung gewendet. „Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und schädliche Lüste“. So kam es, daß, wie die Dürsteler'sche Biographie sich ausdrückt, „ein großes Gut durch das Camin aufgeraucht ist“. Egli stürzte sich in große Schuldenlast, und um den in jener Zeit harten und entehrenden Strafen, welche auf das Schuldenmachen gesetzt waren, zu entgehen, sah er im September 1605 sich gezwungen, von Zürich sich zu entfernen und sechs Monate lang als ein von Sorge und Angst gequälter Flüchtling bald da und bald dort, überall nur auf kurze Frist, sich aufzuhalten, „in großen Anfechtungen“, wie wieder die Biographie sagt, „die er gleichwohl in göttlicher Gnad tapfer überwunden“.

Die nächste Ursache zur Entfernung Egli's von Zürich war eine Schuld, die er unter Bürgschaft des Diethelm Stüzi in Rapperswil gegen Friedli Freuler von Glarus „für eine Lieferung Sachen in Chemicis“ eingegangen. Freuler war auf einer Reise nach St. Gallen in Schmerikon erkrankt, nach Glarus heimgekehrt und schnell gestorben. Darauf legte sein Bruder Landschreiber Gabriel Freuler auf Waren des Bürgen Stüzi, die er in Glarus hatte, Arrest. Darüber schreibt Egli unterm 21. November 1605 von Rapperswil an den Obmann der Klöster, seinen „Gevatter“ Hs. Rud. Rahn. Indes kam zu den Schuldverpflichtungen, die ihm Mühe machten, darunter eine Bürgschaft für einen Junker Heinzel (Bodeck) in Elgg von 470 Kronen beim Kardinal Andreä, von denen er bereits 270 Kronen bezahlt, ferner eine Schuld auf ein Bergwerk von Junker Topfer v. Zolliker, — ein Vorfall, der ihn mit dem Verdacht der Apostasie vom evangelischen Glauben belastete, während er zugleich offenbar machte, daß er den von der Regierung verbotenen alchimistischen Versuchen und Studien sich hingegeben.

Es wurde nämlich in der Herrschaft Wädenswil ein „Bürgli“ gefunden, das dem Landmann Hs. Jf. Rhd von Pfäffikon

gehörte und in dem außer verschiedenen Schriften alchimistischen Inhalts und 9 Stück Briefen von Rhds Hand eben solchen Inhalts, drei verschlossene unverehrte Missiven an Dr. Pistorius von Eglis Hand sich fanden. Die dem Rhd gehörenden Schriften sandte die Regierung von Zürich am 30. November 1605 der von Schwyz, damit sie nach Guttücken verfüge. Dabei bemerkt sie: „Die Brief von der Hand eines unserer Bürger, welcher über und wider unser Verbot, sich der Alchimie und deren anhängenden, betrüglichen und nichtigen Sachen beharrlich angenommen und sich dafür in Schulden dermaßen versteckt, daß er abgetreten ist, haben wir nebent sich legen lassen.“ Sie behielten sie also zurück.

Über diese Schriften gibt Egli in einem ausführlichen (10 Fol.) Schreiben vom 24. November 1605 aus Rüchenburg in der March an Obmann Hs. Rud. Rahn Auskunft, indem er bemerkt, „doch bitt um Gottes willen, mir ein Abseñz nit zu verargen, so uß beweglichem, wichtigem Schreck beschicht, ob ich gleichwohl in der Sach wegen Verdachts und Muthmaßung miner geschriebenen Briefen ein gutes Gewissen vor Gott hab“.

Die Auseinandersetzungen des Briefes haben Kenntnis verschiedener Umstände und Geschehnisse zur Voraussetzung, die wohl dem Adressaten, Obmann Rahn, bekannt waren, uns Nachgebornen aber verborgen sind. Daher ist er in manchen Partien schwer verständlich. So viel erhellt indes aus ihm, daß auf Antrieb des Kardinals Andreä der katholische Gelehrte Pistorius eine Disputation mit den protestantischen Gelehrten halten wollte, Zürich aber seine Einwilligung nicht gab. Pistorius sagt deshalb in einem aus Freiburg vom 31. Oktober 1605 datierten Memorial, „daß die zürcherischen Prädikanten die Päpſt zu Rom in ihrem Buch unehrbarlich, unchristenlich und unmenschlich mißhandelt haben und nicht werth sind, mit welchen ein Biedermann

zu schaffen haben soll, bis so lang sie ihr schändliche Unwahrheit beweisen, so ihnen bis in Ewigkeit unmöglich ist".

Nachdem die Regierung von Zürich die Disputation verweigert, trat Pistorius mit Egli in Verbindung, der für sich die Geneigtheit und Bereitwilligkeit zu einer solchen aussprach, wenn die Regierung einwillige. Aber diese direkte Verbindung Egli's mit Pistorius erweckte den Verdacht, daß er heimlich einer Konversion zuneige. Dem gegenüber bezeugt er: „Ich bezeug vor Gott dem Vater und seinem Sohn Jesu Christ und dem heil. Geist, der löbl. Dreifaltigkeit, die ich einig und allein glaub, daß ich da nie anders gesinnet, auch vor der Wiederpart nützt anders bezeugt hab, desgleichen nützt anders von Herzen glaub, dann wie ich ob vermeldet. Begehr auch also erfunden zu werden bis ans Endurtheil miner Seligkeit.“

Es fehlte allerdings nicht an Versuchen, Egli zum Katholizismus hinüberzuziehen. So erzählt er, wie Doktor Schepp, des Pistorius Sohn, „ihn in seinem Pfrundhaus (Silberschild) überlaufen“. Dem Hrn. „Baschi (Steinbrüchel ?), dem Dechant zu Kesswil“ gegenüber äußerte Pistorius, „er welt zwanzig tausend Guldi Zins eigenen Guts geben, daß Egli seiner Religion wär“. Sodann wurde er hinterlistigerweise nach Konstanz gelockt, wo er im Hause eines Junker Wamboldt mit Pistorius persönlich zusammentraf. An Versprechungen fehlte es nicht. Aber Egli blieb in allen diesen Versuchungen dem evangelischen Glauben treu. Aus dieser Zeit röhrt folgendes Epicinium von seiner Hand:

Tentatus sum varie et oblatio hono-  
ram et munera facta solennis.

Fecit Apostolicum Pistorius acer Eglinum,

Non tamen hic acer fecit Apostolicum.

Gratia Christe tibi, te da constanter amare,

Da fidei augmentum, ferre meamque crucem.

Eben in diese Zeit fallen auch zwei Schutzschriften, die er zu seiner Verteidigung und zur Abwendung des Verdachts seiner Konversion im Druck ausgeben ließ, einmal die vom 14. Januar 1606 aus Diezenhofen datierte „Protestation seiner beständigen Religionserklärung halber“, und dann, in Lindau gedruckt, die „beständige Religionserklärung über den Artikel von der heil. kathol. Kirche“. Auch haben „Herren und Patronen“ in der Zeit seines Exils sich für ihn verwendet. So schrieb Dekan Joh. Jak. Koller, Pfarrer zu Ellgöu, an Joh. Rud. Rahn, Obmann der Klöster, am 6. März 1606:

„Ich habe besunden, daß Egli seine Fehler, die er begangen, von Herzen leid, innert der Zeit er vieles und großes erlitten, durch das Wasser und Feuer gegangen, mit dem leidigen Teufel unsäglich gekämpft, doch Gottlob! den Sieg behalten, obgelegen und dadurch recht Christo Jesu zu einem neuen Leben wiedergeboren ist; dergestalt und maßen, daß wie er vor der Zeit sein Pfund schandlich vergraben, mit der Alchimie und andern Lastern männiglichen anstößig gewesen, so wird unsre Kirch und geliebtes Vaterland nunmehr fürhin (so ihm der Zugang gemacht wird) seiner höchlich erfreuet werden. Gespürt auch täglich in seiner äußersten Armut scheinbare Gaben Gottes.“

Ebenso verwandte sich Joh. Jak. Grynaus in Basel beim Bürgermeister in Zürich für Egli, und dieser stellte durch Obmann Rahn beim letztern das Gesuch, daß ihm eine „Copeh“ des Empfehlungsschreibens möchte aushingegeben werden.

Auch über seine Teilnahme an der Alchimie äußert sich Egli in dem oben berührten Schreiben aus Rychenburg vom 24. November 1605 an Obmann Hs. Rud. Rahn. Er sagt darüber: „Hab zwahren verlobt, mich künftig auch aller natürlichen Alchimie zu müßigen (dann ich mit ungöttlichen, widernatürlichen Künsten nie umgangen, sondern was viel hochgelehrte Leut in Gottes Geschöpf erkundiget und beschrieben, demselben auch

nachgesetzt). Nun wäre ich noch Willens, mich von Ewer minor gn. H. und mines Stands wegen alles zu müßigen. Aber das, was hier vor verloffen und durch mich und andere zugesagt worden, sitemal ich befunden, daß es an ihm selbs kein Trügereh ist, da man der Naturforschung nachgeht, bin ich über solches gezwungen, vermittels göttlicher Gnad das Versprechen zu leisten, und mines Schadens Ergezung zu suchen. Hoff auch, rechtmäßige Mittel vorhanden zu haben, daß ich mich der Schulden, in die ich sonst je länger je wchter muß kommen und mit alles klagan darf, einmal erledigt und wie ein Biedermann mine Schuldenläubigen bezahlen kann.“

Wir entnehmen diesen Ausführungen, daß Egli sowohl in seinem Verhältnis zu Pistorius, wie in seinen alchimistischen Versuchen in gutem Glauben, ohne allen Hinterhalt gehandelt hat, in ersterer Hinsicht gegenüber Pistorius vielleicht etwas unbesonnen und nicht überall den bösen Schein meidend; in der Alchimie allerdings wider das ausdrückliche Verbot der Regierung, aber getrieben vom Wissensdurst und dem Streben tieferer Erkenntnis auf dem Gebiete des damals noch so dunkeln Naturlebens. Er macht auch in seiner Verirrung den Eindruck eines ehrlichen, nach Wahrheit und Erkenntnis strebenden Mannes. Sein Unglück in dieser Beziehung war nur, daß er in einer Zeit lebte, in der auch hochgelehrte Männer meinten, der beste Weg zur Naturerkenntnis sei die Alchimie mit ihrem geheimnisvollen Hokuspokus.

Einen wohlstuenden und gewinnenden Eindruck macht die Sorge, die Egli in seinem Exil für Frau und Kind trägt. Schon im ersten Briefe an Obmann Rahn aus Rapperswil vom 21. November 1605 schreibt er, seine Frau wisse nichts, als daß er, wie zuerst beabsichtigt, zum Schwager in Fischenthal verreist. Sein Handel mit Dieth. Stüzi und Frewler sei ihr unbekannt, „dann ich sie mines Thuns by dem Wenigsten mag befränken

noch beschweren". Im zweiten Brief an Rahn von Richenburg den 24. November geht er näher auf diese Sorge ein, da ihm die Entsezung von seiner Archidiaconatstelle vor Augen stand. Er schreibt, nachdem er für „all die Ehr und Wohlthat, die man ihm erzeigt“, gedankt: „Ich bitt min arm Wib und Kind nit einsmals ußzustoßen (aus der Pfrundwohnung), sampt miner lieben Mutter, dann ich Hrn. Wonlichs sel. Erben (seines Vorgängers im Archidiaconat) auch ein halb Jahr neben meinem Dienst zum Silberschild versehen, da ihnen Herberg und Pfrund derwil gefolgt, und vor demselben im Silberschild (das Pfarrhaus des Archidiaconus), als ich Zuchtmester (alumnorum), auch vergebens bis uff Johannis versehen, wird mir Gott der Herr unterdeß auch Mittel senden, darumb ich ihn trewlich bitt, daß ich Euch m. gn. H. H. und Gott vorab zu Gefallen und wiederum zu Diensten syn kann.“

Als Egli darauf nach Glarus und dann nach St. Gallen reiste, traf er den Hans Gugolz, den er bat, der Frau Nachricht von ihm zu geben. Gugolz schreibt derselben, wie es dem Gatten in Glarus nach Wunsch ergangen, und „es soll Federmann unverzagt an ihm sein. Er wird bald Euch schicken, damit Ihr Federmann befriedigen könnet.“

Am 29. November 1605 schreibt er von Konstanz aus an seine „trewe, herzliebe Frau“. Die Gnad Christi seig mit uns.“ Erst gibt er ihr Auskunft, wie Geschäfte mit den Herrn Zolliker ihn dorthin geführt. Dann heißt es: „Sonst bitt ich von Gott dir und den Kindern und Mutter alle Wolfart, will nüt erwinden lassen, euch zu helfen, und uff Gnad miner Herren mich wiederum einzustellen. Bin Gottlob wol. Grüß mir das Mutterli und Kinder.“ Auch da empfangen wir den Eindruck: Ein Mann, der so denkt und schreibt, ist ein lauterer und edles Gemüt, ist ein Mann, nicht zwar ohne Verirrung, aber aufrichtigen Sinnes und edler Absichten.

## V. Lichtenblicke und Enttäuschungen.

Am 7. Dezember 1605 beschloß der Rat zu Zürich: „Demnach unser Bürger Hr. Raphael Egli verschiner Tagen ußgetreten und wir durch seine Gefreunden und Verwandte berichtet worden, daß er sich uff unser Gnad wiederumb allhier zu begieben und einzustellen begehre und anerbiete vermög shnes an sie, die Freunde gethanen Schrybens, mit demütiger Bitt, wir das gnädiglich bewilligen wellind, daß wir daruf die günstige Willfahrung gethan haben, und thun das in Kraft dieses Briefes. Also daß der Herr Raphael Egli sich uff unser Gnad wohl wiederumb allher begäben und stellen möge, der Achtung, er werde umb seine Sachen dermaßen Bescheid geben, das ihm und den Seinen zu Gutem und zu Entladung Unglimpf's reichen werde. Das zu Urkund sc.“

Das hatte der Rat getan, ohne daß Egli direkt sich an ihn gewandt hätte. Aber zur Rückkehr genügte es ihm nicht. Er hätte erst wissen mögen, ob und welche Strafe sie über ihn verhängen. Daß ihm seine bisherige Stelle als Archidiaconon genommen werde, darüber machte er sich keine Illusionen. Aber er wünschte um seinet- und seiner Familie willen, daß ihm ein anderer Dienst in Stadt oder Kanton übertragen werde, der ihn der Nahrungsversorgung entzieße. Darum blieb er vorerhand von Zürich fern und richtete von Wigoltingen im Thurgau am 6. März 1608 an den Rat in Zürich eine demütige Supplikation, in der er „Gnade begehrte seiner Fehleren halben, und weil er beurlaubet worden seines vorigen Dienstes, daß man ihn versehen wolle mit einem andern Dienst, oder daß man ihm einen ehrlichen Abscheid gebe, so wolle er in der Pfalz oder Hessen Unterschlauf suchen.“

In diesem Bittschreiben äußert er sich über die Beweggründe seines Ausstandes folgendermaßen: „Dann ich uß ge-

chem Schrecken und Furcht, daß ich vor gethaner Beantwortung nit wieder in Haft komme, unbedachtlich gewichen, und als ich daruf zu Rapperschwyl sollen behanget werden, bin ich noch mehr mit ängstlichem Schrecken, und das je länger je fester angefochten und beladen worden. Und hiernebent durch ein bösen Menschen bößlich und listiglich abgeführt.“

Er kommt dann auf seinen ausgestreuten Abfall von der Religion zu sprechen. Aus seinen Worten geht hervor, daß man seine damalige Lage in eigentlich mephistophelischer Weise benützte und deutete, um ihn zum Abfall als einzigen Ausweg zu bewegen. Er fährt fort und sagt von dem oben genannten bösen Menschen: „Als der mich zum Abfall durch Arglistigkeit unter dem Schein der Relig. Disputationssach unterstanden zu bringen, und als ihm solches nit gelungen, schandlich den Abfall vom Glauben mit Ehren zu melden, verlogen, und ist hin und wieder von mir ausgoßen, dadurch ich in noch mehr Verdacht E. m. gn. H. H. gefallen.“

In der Angelegenheit mit Pistorius, dem die Regierung eine Disputation abgeschlagen, scheint sich Raphael Egli in einer Weise eingelassen zu haben, die dem Verdacht seiner Konversion neue Nahrung zuführte, indem er sich zu einer privaten Disputation verleiten ließ. Er berichtet darüber: „Nun habe ich in dieser Klüppen, als einer der zwischen Thür und Angel anders nit können, auch mir nit gepüren wollen, Ampts und Gwüßni halb kleinlaut zu sein, sondern vermeint, die Confession hiedurch zu schirmen, und m. gn. H. H. Chr und Reputation zu erhalten. Und sind darby gsin Landamm. Schilter von Schwyz und Landamm. Stocker von Zug zu Zufikon in der Frowen von Fleckenstein Huf. Als nun Pistorius um Contienirung der Disputation sydher anghalten, bin ich von wegen Hainzlischer hievor vermeldter Sachen nochmals ersucht worden, und auf Erinnerung, wessen ich mich der Relig. Conferenz halben erklärt, hab

ich diese wenige Wort schriftlich von mir geben, man soll in minen beständigen Willen der Relig. Sach halb nit zweifeln, nämlich dieselbig für min Person gern zu disputiren, doch euer m. gn. H. H. Wollfallen nüt hiedurch benommen."

Nochmals läßt er ein Schreiben ähnlichen Inhalts von Brugg aus am 31. März 1605 an den Rat abgehen, da ihm bei seinem ruhelosen Umherirren eine Antwort allzulange auszubleiben schien.

Indes war aber der Rat nicht untätig gewesen. Er hatte schon Eglis erstes Gesuch den „Gelehrten am Stift“ (Chorherrenstift am Grossmünster) übergeben, daß sie ihm über das-selbe ein schriftliches Gutachten zustellen. Wir lassen dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung und seinem wörtlichen Inhalt hier folgen, weil es von großem Interesse ist, das Urteil seiner einstigen Amtsgenossen über ihn zu hören. Es lautet nach der Anrede: (vd. Arch. Eccl. Tig. tom. III. pag. 1785.)

„Demnach Ihr u. gn. H. H. auf Hrn. Raphael Eglis eingelagte Supplikation und auch seiner Glaubensbekanntnuß uns, die Diener der Kirchen aus sondern Gnaden durch die frommen, edlen, festen und Herren Seckelm. Escher, Hkr. Hs. Hrh. von Schönau, Obmann Rhanen, Haubtmann Holzhalben und Haufschreiber Hirzel seines Begehrens berichtet. Mit fernerer Vermeldung, was auch uns in seinen Sachen fürzunemen am besten zu sehn bedünkte, und so dieß beschehen, alsdann sönliches an Euch, u. gn. H. H. gelangen lassen, — da ist nun, kurz davon zu reden, dieß unser aller Meinung.

„Zum Vordersten danken wir Euch, den hoch- und wohlerkannt u. gn. H. H. zum demüthigsten der Freundlichkeit und Gnad (wie wir es dann gänzlich dafür erkennen und halten), daß Ihr uns seiner Sachen so väterlich verständigt, da es doch unserthalb unvonnöthen gshn wäre.

„Was demnach Hr. Egli belangt, so ist uns von Herzen und in Treuen leid, daß er sein ihm von Gott vertrauten Talentum nit besser angewendt, dann daß er dasselbig vergraben in die unselig Kunst der Alchimie und auch der Trunkenheit und ander dergleich böse Sachen, und sonderlich der Alchimie halben, wider die vielfältigen Warnungen Euer, u. gn. H. H., und anderer ehrlicher Leuten, auch wider sein vielfältiges und hohes Bezeugen vor Gott, daß er sich dieser Sach wolle mäßigen und seines Predigtamts abwarten, aber in allen denen Dingen das Widerspiel geschehen. Dadurch er sich selbs sammt Weib und Kindern in das äußerste Verderben gebracht und (wie übel zu besorgen) vor Gott schwerlich versündigt. Das ist uns, denen Dienern der Kirchen, wie gesagt, von Herzen leid, wollten, es wär alles erspahet. Hieneben aber was Ihr, u. gn. H. H., ihm und seinem Weib und Kindern Gutes thun werden, und ihm insonderheit von Obrigkeitwegen, in Verzeihung seiner großen begangenen Fehlern luth seiner Supplikation (unangesehen, daß er den wahren und rechten Grund seines leidigen Zustands in derselbigen so heiter nit vermeldet, als er aber billich hätte sollen thun), doch unangesehen dessen sagend wir nochmählen, was Ihr, u. gn. H. H., ihm und den Seinigen thun werden, mögen wir von Herzen wol leiden und ihm gunnen. Doch freut uns danebent, daß Ihr, u. gn. H. H., (wie wir dieß glaubwürdig verständiget worden) bedacht sein sollen, ihne Hrn. Egli dem Kirchendienst und den Schülern in Eurer, u. gn. H. H., Stadt und Land nit wiederum aufzutrücken; dann wo dieß beschähen oder nochmahl beschähen sollte (das wir aber nicht achten), was großer Vergernuß daraus erfolgen würde, und das bei anderen Kirchen eben also wol und mehr als grad bei uns selbst, zudem, wie alles Ansehen eines ehrsamten Synodi hiedurch nit allein geschwächt, sondern ganz und gar als (so) viel als aufgehobt und zu nüte gemacht würde, kann E. E. W. selbst bedenken.

„Weniger ist es nit, es ist auch dieß bedenklich, soll ihm Stadt und Land wiederum geöffnet werden, und das oñn ein Dienst, darauf er sich wüze zu erhalten, zweifelt uns nit, denn daß dieß mit viel Unwillens und Unruhen unter einer Bürgerſchaft bringen werde, beides von denen, die ihm wohl wollen, und von denen, die ihm von wegen seines ärgerlichen Lebens übel an sind, vorauß aber und insonderheit bei seines gleich verdorbenen Kunden, deren leider wohl alsbald mehr sind, denn gut ist. Das und anders macht und verurſachet uns zu gedanken, das Wägest und Allerbest zu sein, so ihm nach Verzeihung seiner Fehleren ein unvorgreifenlicher Abscheid gegeben würde, wie er dann selbst darauf deutet, und ließe man ihn hiemit selbs schauen, wie und womit er sich erhalten möchte. Mit Weib und Kindern hat es eine andere Gestalt. Wir können auch anders nit finden, denn daß dieß das beste Mittel wäre auch grad für ihn selbs, als der sonst männiglichen zum Gespött und Fingerzeig sein würde. Wir wollten gern anders und glimpflicher reden, aber dieweil wir in diesen Sachen erstickt und nit fehen können, wie ihm anderſt zu thun, zu Abschaffung großer Aergernuß, müſzen wir eben das reden und rathen, was dieser Sach Beschaffenheit nothwendiglich erforderet. Wöllend aber u. gn. H. H. E. E. W. im wenigsten nüt vorgeschrieben haben. Dieweil wir darum ersucht, haben wir unser Gutdünken nit sollen verbergen, und befehlen hiemit E. E. W. dem gnädigen Schuſ und Schirm Gottes. 27. März 1606. E. W. und der Kirch Gottes getreue Diener, die Verordneten zu der Lehr und den Schulen.“

Das war ein hartes, scharfes Gutachten für Egli. Es hätte wohl um vieles weniger scharf gelautet, wenn die Herren die Sache an sich betrachtet und beurteilt hätten. Das verschärfteste ihr Urteil so sehr, daß sie Eglis Fehler ins Licht des Volksurteils und ihrer Wirkungen aufs Volk stellten. Aber die sind

in den wenigsten Fällen der richtige Gradmesser. Im ersten Augenblick übertreiben sie, um gar bald die Anklagen im Sande verlaufen zu lassen. Was bei einem Privatmann als eine leicht zu übersehende Verirrung betrachtet und geahndet worden wäre, das wurde bei Egli unter dem Gesichtswinkel des Volksurteils zu einem unreparierbaren Vergehen, zum Grund der Ausschöpfung aus Amt und Würden für alle Zeit.

Entsprechend dem Gutachten der zu der Lehr und den Schulen Verordneten erließ schon am 2. April 1605 der Bürgermeister Bräm und beide Rät folgendes Dekretum:

„Hrn. Raph. Egli sind seine Fehler aus Gnaden verzügen; doch soll er weder in Stadt noch Land zum Kirchen- und Schuldienst nit gebraucht, ihm aber auf sein Begehr ein unvorigreiflicher Abscheid zugestellt werden, damit er sich anderwo um einen Stand bewerben könne; und solle man ihm aus dem Obmannamt 25 fl. zu einer Verehrung geben. Alles laut Manuals.“

Ihm selbst zu seinen Händen wurde unter demselben Datum folgender „Abscheid“ (Zeugnis) übergeben (vd. Hochobrigk. Registr. Trude 444, Bündel 1, Nr. 2):

„Wir, der Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, bekennen und thun kund hiemit öffentlich: Demnach wir vergangenen Jahren den wohlgelehrten, unsfern treuen Bürger, Hrn. Raphael Egli, zu einem Diener der Kirchen zum großen Münster in unsrer Stadt allhier angenommen, und er sich sid etwas Zeits neben seinem Beruf auch auf die Alchimie und derselben anhangenden nichtigen Sachen begeben, und über unsere deshalb an ihn beschéhene Warnungen und Abmahnungen, darinnen fürgefahren, dadurch er sich dann mit Schuldenlast dermaßen beladen und versteckt, daß er kurz verschinner Zeit ausgetreten und sein Ausbleiben sich so lang verzogen und die Sach also beschaffen, daß wir zwahren mit Bedauern bewegt

und verursachet worden, seinen gehabten Stand und Kirchendienst anderwerts zu versehren; da wir aber leiden mögen und gern gesehen, er sich dieser verbotenen Dingen gemüßiget und also verhalten hätte, damit er bei uns bleiben mögen; daß jedoch wir dem genannten Hrn. Raph. Egli (deme wir sonst von wegen seiner sonderbaren Gaben und Gelehrte geneigt, und mit ihm seiner Lehr und Kirchdienstes halben allerwegen zufrieden und vernügt gewesen sind) dasjenig, damit er sich gegen uns vergangen, gnädig und günstig verzügen haben, und dieweil er gesinnet ist, anderstwo sein Gelegenheit zu suchen und sich um ein Kirchendienst oder Profession (Professur) bei Herren und Ständen der reformirten evangelischen Religion zu bewerben, so habend wir ihm auf sein an uns gelangte schriftliche Bitt gegenwärtigen Schein und Abscheid zu seiner Nothdurft gern mittheilen wollen. Mögend ihm hienebent, wo er einen Dienst und Stand finden kann, wohl gönnen, in der Hoffnung, er werde sich seinem Amt und Stand gemäß und der Gebühr nach in maßen verhalten, daß er dessen Lob und Ehre habe. Desz zu Urkund ist dieser unser Brief unter unser Stadt anhangenden Sekret-Insiegel verfertigt, und ihm, Hrn. Egli, auf sein Begehren zugestellt worden. Mittwochs 2. April 1606."

Aus diesem Zeugnis erhellt, wie Egli weniger um seiner begangenen Fehler willen zu einem Kirchendienst im Kanton unfähig erklärt wurde, zumal der Rat seine Anerkennung ausspricht über seine bisherige Wirksamkeit und seine Gelehrsamkeit. Entscheidend war allein die Rücksicht auf den Eindruck, den seine Wiederanstellung auf das zürcherische Volk gemacht hätte. In unserer demokratisch gerichteten Zeit verstehen wir diese Rücksichtnahme. Aber wir fragen uns doch, ob man damit der augenblicklichen Volksstimmung nicht zu viel Rechnung getragen, — ob es nicht gerechter gewesen wäre, einige Zeit zu warten und Egli dann in eine neue Wirksamkeit zu versetzen, die Unfähigkeit

zu einem Amt also nur „auf Zeit“ auszusprechen. Daß Raph. Egli diese Absezung nicht seinem Tun und seiner Gesinnung nach verdiente, daß sie vielmehr eine Folge der Entstellungen und Übertreibungen war, die im Volksmund über ihn umgingen und denen seine Richter, erst die Kirchen- und Schuldienner, und dann der Rat, allzu willig ihr Ohr liehen, das zeigt auch die Zuschrift, die er am 28. April 1606 von Heidelberg, wo ihn Abraham Skultetus gastlich aufgenommen, an die zürcherische Synode richtete. Da bekennt er, daß er um seiner eigenen Schuld willen von Gott heimgesucht und gestraft worden sei. Dann bittet er um Verzeihung für alles, „worin er den einten oder andern mit Thun, Lassen oder Schreiben (das mir nit lieb) mich vergangen“, sowie er sie seiner Verzeihung versichert. Er bittet sodann um Verzeihung für die „Aergernuß, so er wegen seines leidlichen Ausstands willen gegeben.“ Von seinen alchimistischen Versuchen sagt er: „Nit daß ich wegen der Alchimey und daher rührender Schuldblast nit Ungnad verdient, ob ich gleichwohl Gwüssen halb gegen Gott mit keinem Teufelswerk, wie durch Mißverstand möchte geachtet werden, nit bin umgangen. Nein, sondern daß ich in zeitliche, irdische Sachen mich dadurch versteckt, die meines Berufs nit sind, ob ich gleichwohl meinen Dienst (inmaßen m. gn. H. H. mit mir zufrieden) hie neben treulich versehen und seither meiner Gefangenschaft und Verlobung mich der Alchimey gänzlich entschlagen und enthalten habe, will auch ferner solliches halten“ *zc.*

Ausführlich kommt er auch auf seine Konversion zu sprechen, die ihm angedichtet worden. „Betreffend unsre wahre evangelische, christliche und allein seligmachende Religion und Glaubensbekennnuß bin ich nit allein bei derselben standhaft treu und unabgewandt durch Gottes Hilf verblieben, wie ich dann in offenem Truē mein Protestation meines Glaubens Erklärung wider die römische Kirch lassen ausgan zu Abwendung falscher

Zulag und ausgesprengter Vergernuß, sam ich in ein Closter  
gangen, Haar und Bart beschoren und ein öffentlichen Abfahl  
gethan, daß mir leid, daß Etliche solches glaubt und wider mich  
entbrunnen sind. Sonder ich verjahen und bezeuge nochmals  
vor Gott und einem ehrsamem Synodo, daß ich bei dieser  
unserer Religion und Glaubensbekenntnuß beharrlich mit Gottes  
Hilf und bis in Tod verbleiben und daruf gern will sterben,  
auch dieselbe treulich in allem Nothfall beschirmen, als die  
ich unverfälscht ſhe und allweg gelehrt, predigt und geschrieben  
hab."

Ein Zeugniß ferner der unverdorbenen, allen edlen Ge-  
fühlen offenen Geſinnung Eglis ist sein Verhältnis zu Frau  
und Kindern in dieser für ihn ſo ſchweren Zeit. Die Pfarr-  
wohnung foll nach Verfüigung der regierenden Herren baldigſt  
dem Nachfolger Murer eingeräumt werden. Die Kinder werden  
dabei der Fürſorge der gn. H. H. empfohlen. Der ſtellenloſe  
Mann lebt durch die Verhältniſſe gezwungen von Frau und  
Kindern getrennt. Nach Hessen, wo er eine Stelle ſucht, kann  
er ſie vorderhand nicht mitnehmen. So wird denn von der  
Regierung eine gerichtliche Inventaraufnahme von „Haab und  
Gut der Susanne Schmidin, Raph. Eglis Cheweib“, ange-  
ordnet. Das Original, 12 Folioſeiten, ist in den Simlerschen  
Handschriften, Band 159, Nr. 19, vorhanden. Es umfaßt  
fast lauter Wert- und Haushaltungsgegenſtände, gewertet zu  
340 ₣ 15 ₢.

Über die Wiedervereinigung Eglis mit der Familie haben  
wir keine näheren Nachrichten. Daß ſie ihm indes, nachdem er  
in Marburg eine Anstellung erhalten, nachgezogen ist, ſchließen  
wir daraus, daß ein achtjähriger Knabe Johannes im August  
1607 in Marburg starb.

Aus der Zeit ſeiner Trennung von der Familie datiert  
folgendes „Abschiedſlied an ſeine Cheliebte“:

1. Ach Gott müßend wir scheiden  
Uß Nyd und fälsch Verleyden  
Bon unsrer lieben Ehe.  
Thu dichs Herr Gott erbarmen,  
Und hilf uns beiden armen,  
Es gschicht uns Angst und Weh.
2. Die Geistlichen all zusammen  
Sind all von einem Stammen,  
Ums nit mehr lyden wänd.  
Unstatt Erbarmdt, Mithyden  
Bruchend sy zwifacht Kryden,  
Darmit wir werdend gschändt.
3. Der stolze Pharyseier  
Und alle andre Prayer  
Kennend sich selber nit.  
Damit der arme Zoller  
In Tempel nüt kon föllen,  
Staht duß mit finer Bitt.
4. Ich will den Stand nit schälen,  
Wir gratend all gar sälten.  
Doch klag ich Bitterkeit,  
Han d'Hoffnung auch danäben,  
Der Güetig werde äben  
In Freud verkeren Leid.
5. Hiemit, min liebes Vybe,  
Beflich ich Seel und Vybe  
Dem Höchsten in syn Thron.  
Biß (sei) standhaft, fromm und bieder,  
Gott kert es alles wider,  
Er wirdt uns nit verlohn.

## VI. Neues Amt, neues Leben. 1607—1622.

Mit dem Zeugniß der Regierung und einem Rekommandations-Schreiben des Joh. Wilhelm Stucki, Professor der Theologie in Zürich, an den Professor und Vizekanzler der Universität Marburg, Hermannus Bultejus, wandte sich Egli an den letztern. Dieser sandte ihn mit einem „Vorbittschreiben“ nach Kassel zum Landgrafen Moriz von Hessen. Auf dessen Befehl hatte er am Pfingstmontag 1606 im Schloß zu Kassel eine Predigt zu halten, „welches er mit großem Lob und Erbauung verrichtet“.

Wenige Tage darauf wurde er „mit einem Zehrpfennig“ nach Marburg gesandt, damit er dort als der vierte Professor der Theologie angenommen und eingeführt werde. Zuvor aber, da es der dortige akademische Brauch erforderte, obgleich es dem Wunsch und Willen Egli's keineswegs gemäß war, proklamierte und promovierte ihn am 19. März 1607 Georg Schönfeld der

ältere, S. Theol. Dr. et Professor, öffentlich zu einem Doktor der heiligen Schrift. Der Landgraf trug alle deshalb erlaufenden Kosten aus seiner Kasse. Egli soll bei seiner Promotion zum Doktor das Wort gesprochen haben: *jam quidem Doctor, sed non doctior sum.*

Leu (Lexikon) fügt bei, daß er als der erste von den Bürgern der Stadt Zürich nach der Reformation die Würde und den Titel eines Dr. theologiae erhalten habe.

Georg Grotius schreibt von Marburg am 6. Juli 1606 an Kaspar Waser, Professor der hebräischen Sprache, wie Egli vom Churfürsten Moriz empfangen worden, und nennt ihn, *Eglinum vestrum, virum quanti ingenii.*

Beim Antritt seiner Professorur redete ihn der Landgraf mit folgenden Worten an: „Herr Dr. Egli, Eure hohe Gelehrsamkeit ist weit berühmt, darum vertraue ich Euch diese Professorur auf meiner hohen Schul, in deren treuer Bedienung Ihr großen Nutzen schaffen könnt, darum ich Euch auch eine ehrliche Unterhaltung verschaffe. Werdet Ihr aber mit Eurer Gelehrsamkeit Eure vor diesem angewohnte Thorheiten vermischen und einiches alchimistisches Feuer anblasen, will ich Euch (mit Benennung eines schmählichen Gattung Tods) am Leben strafen.“

Über die Art und den Umfang seiner Marburgischen Wirksamkeit geben die zeitgenössischen Quellen uns wenig Auskunft, außer dem, was wir den literarischen Arbeiten Egli's zu entnehmen im Falle sind, deren verschiedene in der Marburgerzeit im Druck herauskamen. Daß er sich übrigens die Anerkennung des Landesfürsten erworben, zeigt seine Ernennung zum Schloßprediger in Marburg am Ende des Jahres 1607. Erst 60 Jahre nach seinem Tode schreibt Ahorn in seiner Magiologie, Part. II, Cap. 9 von ihm: „Es hat sich vor etwas mehr als 60 Jahren ein überaus gelehrter Mann aus einer fürnehmten Stadt dieser alchimistischen Thorheit so weit ergeben, daß er sammt einem

Gesellschafter über die 100,000 Gulden, theils eigen, theils entlehnt Geld, nicht zu Gold, sondern zu nichts gemacht, und wegen Unmöglichkeit, die gemachten Schulden zu bezahlen, seinen ehrlichen Sitz, Beruf und Vaterland verlassen. Weil aber der Ruf und Name seiner Gelehrte wahrhaftig groß war, hat solches einen fürnemen Reichsfürsten bewogen, demselben auf seiner habenden Akademie und hohen Schul eine Professionsstall aufzutragen, welche er auch mit großem Lob und Ruhm bis an sein seliges End verwaltet hat."

Auch in seine neue Wirksamkeit gingen ihm üble Gerüchte etwa nach und störten zeitweise seine Seelenruhe. Wir ersehen das aus einem Zeugnis, das ihm Hs. Hrh. von Degernwyl, genannt Hainzel von Degernstein, mit dem er in einem Schuldverhältnis gestanden, am 1. August 1608 in Marburg, in seinem Hause aussstellte. Darin bezeugt Hainzel, „es sehe gleichwohl nit minder, dann daß ich durch mein wol und zu viel trautwen, auch unvorsichtig procediren in dieser Kunst, von vielen bösen Buoben und Landtbetriegern übel angesetzt und in großen Schaden meiner zeitlichen Haab und Güter gerathen; daß ich aber durch wohlgemeldten meinen alsten lieben Fründ, Herrn Dr. Eglimum, sollte in besagter Kunst versiert, oder umb wenig noch viel zu Schaden gebracht worden sein, das sehe so fern, daß mir dagegen von ihm bis auf diese Stund, nun über die 20 ganzer Jahr lang, alle beständige Treu, Lieb, Freundschaft, Ehr, Diensten und alles Gutes widerfahren, und beschéhe ihm derhalben hieran allerdings vergietlich Gewalt und Unrecht, und sye dieß ein öffentlicher Ungrund, und mit Reverenz zu schreiben, ein offenbare Lügen und falschlich auf ihn erdachte teuflische Calumnia. Das hab ich also, der geliebten Wahrheit zu Steur, und oftgedachten Herrn Doktoris Eglini nothdürftiger Ehrenrettung mit aigener Hand geschrieben und minem angebornen, zu End fürgedruckten Wappen-Pitschier verwahrt.“

Auch hieraus erhellt, daß weniger Eglis eigener Fehler als vielmehr die über ihn im Volksmund umgehenden Gerüchte und Entstellungen, denen die Geistlichen ein viel zu offenes Ohr entgegenbrachten, seine weitere zürcherische Wirksamkeit unmöglich gemacht.

Noch einmal begegnen wir übrigens einem Zeugniß Hainzells von Degernstein, das Raph. Eglinus von gegen ihn erhobenen Verdächtigungen entlastet. Es ist ausgestellt zu Frankfurt a. M. am 15. April 1609 und lautet :

„Ich Hs. Hrh. von Degernwyl, genannt Hainzell von Degernstein, Herr des freien Chalandenbergs, bekenn hiemit öffentlich und urkunde männiglich, demnach ich uf nächst verschinnen neuen Jahrtag, den ersten Januaris dieß laufenden Jahrs zu Marpurg, im Beisehn und Gegenwart Hrn. Germani Hürsdorfers, Magistri Pauli Zythopoei. und Sebastian Breitenstains als Gezügen ein Contrakt gemacht und uſgericht mit Runo Widerhold, Trierischen und Hessischen Schultheißen zu Niedernbrechen wegen eines speculi Josephi; auch anderſt nit von ihm verstanden, dann daß ſolches ein recht philoſophiſch, natürlich, zugelaffen, conſtelliſt und zu gewiſſen Zytten präparirt Werk ſhe, hernach aber und unterdeſſen von Andern glaubwürdig berichtet worden bin, daß dieß ein recht teuſliſch, zaubriſch, gottlos, verboten abergläubiſche Schelmerey ſhe, ſo mit keinem guten Gewüſſen von keinem Christenmenschen könne gebraucht werden, und alſo will mir zuvörderſt als einem gottesfürchtigen Christen und dann auch als einem Ehrlichen vom Adel gebüren, diesen ex errore und auf fälſches Fürgeben getroffenen Contrakt als ipso jure nullum und an ſich nichtig und unkräftig zu cassiren und annulliren, wie ich dann das hiemit und in Kraft dieß öffentlichen Briefs in beſter Form rechtens thun und gethan haben will.

„Und weil auch hin und wider der ehrwürdig und hochgelehrt Hr. Raph. Eglinus Iconius, der heiligen Schrift Doktor

und Professor zu Marburg, mein sonders vertrauter lieber alter Freund, will dieses speculi halben verdacht und diffamirt werden, als ob er in diesem Contrakt auch neben mir intressirt, und doch zum Wenigsten bei dessen Vollendig mit und beh gewesen, und ihn hab besiegen und unterschreiben helfen: so sag und bekundtschafte ich hiemit bei der höchsten Wahrheit und an Eidesstatt, daß ihme hieran Gewalt und Unrecht beschicht und ich ihne hiervon das Wenigste nie hab wissen lassen, ungeachtet ich daneben bei ihm zu Tisch gangen und in seinem Hause gewohnt; wie wir dann dieses vermaladehten speculi halben auch hart zusammen kommen, als er hievon ander Orten her berichtet worden. Derhalben ich sowohl meiner als seiner Person Ehren und guten Namens Rettung halben, und zu Steur der lieben Wahrheit, ihm, wohlgemeldten Herrn Doktor, diesen offenen Brief zu Händen gestellt, und damit männiglich die umbständliche Wahrheit der Verlossenheit mit diesem speculo gründlich und eigentlich zu berichten, und den Caluminanten und Ehrendieben damit das Maul zu stopfen.“ (Msfr.-SammL., Bd. 161, Nr. 31.)

Zu Ende des Jahres 1609 starb Hainzell, nachdem ihm von einem Bruder ein Erbe von etlichen Tausend Gulden zugefallen. Da er dem Raph. Egli 87 Reichstaler für Kostgeld schuldig geblieben, dieser zudem seinerzeit aus Bürgschaft 800 Gulden für ihn bezahlt, so ersuchte Egli den Landgraf Moriz um einen Urlaub von sechs Wochen (12. Februar 1610), damit er nach Zürich reisen und die Schuld eintreiben könne. Der Landgraf hinwieder empfiehlt Egli in seinem Bemühen um die Schuld am 31. März 1610 Bürgermeister und Rat von Zürich. (Manusfr.-SammLg., Bd. 161, Nr. 59a-60.)

Fünfzehn Jahre lang war es Egli vergönnt, in Marburg zu wirken. Er ward im Jahre 1622 von den roten Ruhr ergriffen und starb am 20. August im Alter von 63 Jahren, wie

Dürstelers Biographie berichtet, „seliglich in Christo, seinem Erlöser“. Dort ist er auch begraben. Sein Wahlspruch war I. Timoth., VI.:

Hospes in hunc mundum veni, sed et hospes abibo,  
nil inferens, nil efferens.

Gaudeo sorte mea, contentus aliquo tegique,  
Sat unico Dio in Deo.

Auch in den Ehren, die ihm seine Stellung in Marburg brachte, konnte er seiner schönen Heimat nicht vergessen. Dabei stand er unter dem Eindruck, daß ihm Unrecht geschehen. Das liegt wohl in dem Epicedium, das er auf den Tod Wilhelm Stucks gedichtet und in dem er von sich selbst sagt:

Hassiaca Raphael tumultuatur Eglinus arena.  
Acceptus patriae nemo prophetus sua.

Dieselbe Seite der Sehnsucht nach dem Vaterlande tönt er an in verschiedenen Briefen an Kaspar Wäser, den Pfarrer am Grossmünster und Professor der hebräischen Sprache am Karolinum. So schreibt er ihm am 20. Januar 1612:

Ceterum in domini Grebelii, Archigrammatei gratia me quaeo conserva, donec aliquando vos visitabo, satisfacturus omnibus meis creditoribus. Etsi enim varie exercitatum hactenus Deus voluit in bonum, tamen firma spe nitor, me ductaturum tandem ex immanibus hisce meis difficultatibus.

Ähnlich im Juni 1611: Calamitates voco, quod dudum patriae bona non aestimarim, antequam amitterem, in quae praecipitia non nemine impellente deductum nosti; sed laudetur dominus, qui et ab illo et aliis vanitatibus per augustum crucis vallem me abductum serio, sero etiam voluit.

Mit seinen gelehrten zürcherischen Freunden stand er in fleißiger schriftlicher Verbindung. Kaum ein Anlaß, kaum ein Gedenktag irgend welcher Art verging, daß er sie nicht mit

einem freundlichen carmen begrüßte. So sendet er auch am 7. Juli 1609 ein solches an Hs. Rud. Lavater, den früheren Hauslehrer im von Bodeckschen Hause in Elgg, der damals Rektor der Schule in Hannover war. (vd. Msfr. S., Bd. 161, Nr. 38.) Auch mit Obmann J. Rud. Rhonius pflegte er Briefe zu wechseln. Aus einem solchen vom 3. April vernehmen wir, daß er einen Ruf nach Bremen erhalten, ihn aber zurückgewiesen. Ebenso, daß eine zweite Tochter den Dr. Hunold, Physicus Bremensis, heiratete. (vd. Msfr.-S., Bd. 161, Nr. 62.) Am 26. Juni 1610 sandte er ihm ein längeres, vier Folioseiten umfassendes carmen.

Wie sehr die Sehnsucht nach dem Vaterland an ihm nagte, zeigt uns besonders ein Brief an den zum Bürgermeister vorgerückten J. Rud. Rahn, seinen Gevatter, vom 22. September 1610, der uns im Original in der Simlerschen Handschriften-Sammlung erhalten ist. Er sagt da, wie sein Schwiegervater, Pfarrer Sebastian Schmid in Oberwinterthur, mit dessen Schwiegervater die dortige Pfrund samt dem Weiler Reutlingen vom Abt von Petershausen an u. gn. H. H. in Zürich gebracht, in der Hoffnung, Eglinus könne sein Nachfolger werden. Er habe auch von Winterthur aus nach des Schwiegervaters Tod in den Zeiten der Pest von Martini bis Weihnachten die Pfrund besorgt und sei von der Gemeinde zum Pfarrer gewünscht worden. Aber durch den Einfluß der Friesischen sei erkannt worden, daß man keine Gemeinde soll für jemand bitten lassen und dann sei ihm Zacharias Schörli vorgezogen worden. Er klagt sodann über seine Armut und gibt Nachricht von seinem Familienstand, der Verheiratung der Tochter Margaretha mit Hermann Hunold, Professor der Astronomie und Physik in Bremen, der „allda ein sein Auskommen habe an Frucht und 200 Reichstalern“; zur Hochzeit habe der Churfürst die Hand geboten, sie sei im Beisein aller Professoren auf dem Rathaus gehalten worden. Die Tochter

Elsbeth sei mit Thomannus, Pfarrer zu Hegenbach, versprochen und werde zu Martini in der Pfalz Hochzeit halten. Ein Sohn sei mit einem Stipendium in England. Eines Bruders Sohn, den er in sein Haus aufnehmen mußte, mache ihm wenig Freude. Überall blickt eine stille Sehnsucht nach der alten Heimat hindurch.

Von den Familienverhältnissen Eglis wissen wir, daß er vier Söhne, Heinrich, Ulrich, Raphael und Johannes, und zwei Töchter, Sarah und Elisabetha, hatte. Der Sohn Johannes starb achtjährig am 26. August 1607 in Marburg. Der Vater hat seinen Tod in einem carmen betrauert. Die Tochter Elisabetha verheiratete sich mit Peter Thomann, prof. V. T. (vd. Salomon Hottingers geistliches Geschlechtsbuch.)

Im Jahr 1591 ward Egli und seinem Sohne Ulrich das Bürgerrecht der Stadt Zürich geschenkt. Im Jahr 1598 kaufte sich Hs. Peter Egli, der Schneider, Raphaels Bruder, von Frauenfeld in dasselbe ein.

## VII. Literarisches.

Die Arbeiten Eglis sind aufgeführt in Hottingers Catalogus scriptorum Tigurinorum. Sie beschlagen meist Gegenstände theologischer Natur und sind Abhandlungen über dogmatische Fragen, welche seine Zeit bewegten. Wir nennen:

1. De praedestinatione doctrina Christiana. Genevae 1582.
2. Tetras Catechetica. Tiguri 1603.
3. Captivitatis Babylonicae pericope historiam sacramentariam complexa. Marpurgi 1607.
4. De ecclesia Dei sancta. 1596.
5. De obedientia Christi activa et passiva. 1597.
6. Ratio totius controversiae de s. Domini coena, ex mente et verbis Testatoris in solidum deciduae. 1602.
7. De panoplia spirituali.
8. De suprema

salutis nostrae causa, divini propositi, praescientiae et praedestinationis aeterno decreto. Marp. 1605.

Aus dem Gebiete der Geschichte war die *Oratio historica* Jo. Fabricii Montani de vita Conradi Pellicani, cum Eglini ode in obitum Giul. Stuckii. Marp. 1608; *philosophischen Inhalten* 1. Cornelii Nepotis de viris illustribus liber. Tiguri 1600, und 2. recte argumentandi ratio ad Jo. Gulerum. Tiguri 1585.

Auch auf chemischem Gebiete hat er sich schriftstellerisch betätigt mit 1. *Disquisitio de Heliae artium*. Lipsiae 1606.

Carmina röhren verschiedene von ihm her, so monodia Ecclesiae Tigurinae in obitum D. Rod. Gualtheri, ferner ad J. Huldr. Grebelium a Mur; gratulatio ad J. Rod. Rhonium, prefecturum Lib. prov. capescentem, und Catulli casta carmina cum ejusdem vindiciis adversus Josephum Scaligerum. Frankf. 1606. Eine Sammlung seiner vielen literarischen Erzeugnisse enthält Leu, *Lexikon*, S. 226—28.

Eine Sammlung seiner autographischen Briefe enthält die Bibliothek des Pfrs. Dürsteler. Auch die Simlersche Manuskripten-Sammlung enthält ein von Marburg datiertes Manuskript aus Eglis Hand, eine *discussio quaestionis: An homo vel ad obedientium vel ad poenam duntaxat obligatus sit? An vero ad utrumque, et quomodo.*

\* \* \*

Egli war ein vielseitig gelehrter Mann. In den Verirrungen, deren er sich schuldig machte, ist sein ruhelos wissensdurstiger Geist ein Opfer des Zuges seiner Zeit zum Geheimnisvollen, Mystischen geworden. In dem Mangel an innerer Befriedigung, der ihm das brachte, liegt wohl auch die Ursache seiner anderweitigen Schwächen. Dass er sich aus ihnen zu

neuem Leben emporarbeitete, ist ein Beweis des guten Kernes, der in ihm war, der verhüllt, aber nicht unterdrückt werden konnte. So schmerzlich für ihn dabei auch die Entfernung von dem geliebten Vaterlande war, sie war eine notwendige Bedingung seiner Restitution. Nur auf einem neuen Boden und in einer andern Umgebung konnte er zu ihr gelangen und sie bleibend festhalten.

---